



## Niederschrift über die öffentliche 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.06.2021  
Beginn: 19:15 Uhr  
Ende: 21:40 Uhr  
Ort: im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

---

### Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.05.2021
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten
- 5 Sachvortrag: Prüfungsauftrag Darstellung der Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Bauhöfen im Würmtal
- 6 Grundsatzentscheidung und Richtlinie für Gespräche zur Einrichtung von Kindertagesstätten **O/0205/XV.WP**
- 7 Kinderbetreuungseinrichtungen und Mittagsbetreuungen Corona Beitragsersatz - Kommunalen Anteil **O/0225/XV.WP**
- 8 Haushalt 2021; hier: Antrag auf Umwidmung des Zuschusses für den Reit- und Fahrverein Gauting e.V. **O/0230/XV.WP**
- 9 Bürger- und Kulturhaus bosco; hier: Saalmiete für Kulturveranstaltungen Corona-Sondertarif **O/0234/XV.WP**
- 10 Projektliste; hier: Bericht über aktualisierten Stand 31.05.2021 **O/0226/XV.WP**
- 11 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **0163 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Ladung zur 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ordnungsgemäß erfolgt ist.

Sie informiert, dass die heutige Sitzung als erster Test für eine mögliche Hybridsitzung durchgeführt werde. Hierzu seien Ratsmitglieder, die nicht Mitglied im Ausschuss sind oder die Stellvertretung übernehmen, eingeladen wurden, virtuell an der Sitzung teilzunehmen.

Sie weist darauf hin, dass während der Beratung kein Rederecht für die online zugeschalteten Kollegen bestünde; sie bittet jedoch um Rückmeldung nach Beendigung der öffentlichen Sitzung wie der Sitzungsverlauf optisch und akustisch wahrgenommen werden konnte.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Virtuell zugeschaltet sind Frau Eva-Maria Klinger und Herr Axel Höpner.

### **0164 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.05.2021**

#### **Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.05.2021 wird ohne Einwand genehmigt.

**Ja 12 Nein 0**

### **0165 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse**

Nachfolgender Beschluss wird zur Bekanntgabe freigegeben:

#### **0143 *Beförderung eines Beamten***

**PV/0029/XV.WP**

*Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger*

#### **Beschluss:**

1. *Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage PV/0029/XV.WP*

2. *Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, Herrn [REDACTED] mit Wirkung zum 01.04.2021 zum Verwaltungsamtmann nach Besoldungsgruppe A11 BayBesG zu ernennen und in die vorhandene Stelle im Stellenplan einzuweisen. Die Voraussetzungen nach der Laufbahnverordnung (LbG) liegen vor.*

**Ja 13 Nein 0**

## **0166 Laufende Verwaltungsangelegenheiten**

### Vollsperrung der Bahnhofstraße zwischen Ammerseestraße und Bahnhofplatz

Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass der Verwaltung vom Landratsamt Starnberg mitgeteilt wurde, dass es in der Zeit vom 28.06. bis 13.09.2021 zu einer Vollsperrung der Bahnhofstraße zwischen Einmündung Hubert-Deschler-Straße und Bahnhofplatz komme.

Grund hierfür seien Kanalbauarbeiten (Teilsanierung und Umbindeanschluss in 6 m Tiefe) zur Anbindung der Hubert-Deschler-Straße. Zudem sei ein Bodenaustausch in 3 Meter Tiefe erforderlich. Eine einseitige Sperrung sei nicht möglich, da Teile der Rohre in der Mitte der Straße verlaufen.

Während dieser Bauphase werde der vom Ortszentrum kommende Verkehr Richtung Pippinplatz durch eine Einbahnstraßenregelung über die Bergstraße/Jägerstraße umgeleitet. Testfahrten mit LKW und Bus seien erfolgt, um die Eignung der Umleitungsstrecke zu prüfen.

Der Verkehr vom Pippinplatz Richtung Rathaus kommend, werde wie gehabt über die Rafael-Katz-Straße/Ammerseestraße geleitet.

Wie der Lieferverkehr für die im gesperrten Teilabschnitt anliegenden Gewerbetreibenden geregelt wird, werde geklärt.

Seitens eines Ausschussmitglieds wird darauf hingewiesen, dass sich derzeit in der Bergstraße eine Baustelle befinde.

Die 1. Bürgermeisterin sagt die Prüfung zu, ob eine verkehrsrechtliche Anordnung erteilt werden sei.

Des Weiteren wird nachgefragt, ob die Möglichkeit bestünde, während der Sperrung einen Fahrradweg parallel zum Fußgängerweg in der Bahnhofstraße einzurichten, da die Bergstraße/Jägerstraße relativ eng sei und es mit dem zusätzlichen Verkehr für Radfahrer sehr gefährlich sein könne.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger sagt zu, die Anfrage an das Landratsamt zur Prüfung weiterzuleiten.

Nach Fertigstellung der Bahnhofstraße erfolge der Kanalanschluss inkl. Straßenentwässerung der Ammerseestraße im Bereich der Einmündung zur Bahnhofstraße. Zur Durchführung der Maßnahme werde der entsprechende Straßenabschnitt gesperrt. Der Verkehr von der Ammerseestraße Richtung Ortszentrum kommend, werde während dieser Zeit über die Rafael-Katz-Straße/Bahnhofstraße geleitet. Die Rafael-Katz-Straße werde zu diesem Zeitpunkt beidseitig befahrbar sein.

### Skaterpark Gauting

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger freut sich mitteilen zu können, dass der Skaterpark in der Leutstettener Straße fertiggestellt worden sei. Ihr Dank richtet sich an die Jugendlichen, die beim Aufbau tatkräftig mitgeholfen haben sowie den Mitarbeitern im Bauhof. Ebenso dankt sie dem Gauting Sportclub, der sich ebenso mit eingebracht habe.

**0167 Sachvortrag: Prüfungsauftrag Darstellung der Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Bauhöfen im Würmtal**

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger  
Sachvortrag: Herr Roth

Der PowerPoint-Vortrag ist der Niederschrift beigelegt.

Seitens eines Ausschussmitglieds wird nachgefragt,

- ob durch gemeinsame Einkäufe bessere Konditionen erzielt werden können und
- ob bei Arbeiten, die in Fremdvergabe beauftragt werden, ebenfalls ein Zusammenschluss möglich sei.

Herr Roth sagt die Prüfung zu.

**0168 Grundsatzentscheidung und Richtlinie für Gespräche zur Einrichtung von Kindertagesstätten**      **Ö/0205/XV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Die 1. Bürgermeisterin teilt mit, dass die im Beschlussvorschlag aufgenommenen Voraussetzungen von den einzelnen Fraktionen in der Fraktionssprecherrunde genannt wurden. Sie schlägt vor, über die einzelnen Punkte Beschluss zu fassen, ob diese beibehalten werden sollen oder nicht.

Einige Ausschussmitglieder sprechen sich für die Festlegung einer möglichst geringen Zahl an Kriterien aus, um der Verwaltung die Möglichkeit zur Aufnahme eines Erstgesprächs mit einem Träger / Investor zu geben.

Darüber hinaus sollen nachfolgende Änderungen im Beschlussvorschlag mit berücksichtigt werden.

- Ziffer 2b: der Wortlaut „I-Kinder“, anstelle „Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind“
- Ziffer 2g: Wortlaut soll ergänzt werden durch „Das Personal erhält Gehalt mindestens entsprechend TVöD“
- Ziffer 3: Kostenübernahme abhängig von dem Vorhandensein entsprechender Haushaltsmittel

Die 1. Bürgermeisterin stellt die einzelnen Kriterien unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge sowie Ziffer 3 (ergänzt) zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0205/XV.WP.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zu fassen:  
Die Verwaltung wird ermächtigt, bei allen Träger- und Investorenanfragen für Kinderbetreuungseinrichtungen die Übernahme von 50% der förderfähigen Kosten unter folgenden Voraussetzungen grundsätzlich in Aussicht zu stellen.
- a) Fördervoraussetzungen nach BayKiBiG und AVBayKiBiG müssen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen und Großtagespflegen erfüllt sein.  
**Ja 13 Nein 0**
  - b) In allen Einrichtungsarten werden zur gemeinsamen Förderung Plätze für I-Kinder angeboten.  
**Ja 12 Nein 1**
  - c) Die Erstbelegung der vorhandenen Kita-Plätze wird teilweise von der Gemeinde vorgenommen. Diese kann fordern, dass Kindergartenplätze in neuen Einrichtungen im Rahmen der Erstbelegung vorrangig mit Zweijährigen belegt werden. (Höherer Bedarf an U3 Plätzen, daher die Aufnahme von Zweijährigen die unterjährig das 3. Lebensjahr vollenden.)  
**Ja 1 Nein 12**
  - d) Die Teilnahme an Little Bird oder einem alternativen von der Gemeinde Gauting zur Verfügung gestellten Online-Anmeldesystem ist zwingend erforderlich.  
**Ja 12 Nein 1**
  - e) Die Höchstbeträge der Gebühren der anderen in Gauting ansässigen Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen nicht überschritten werden.  
**Ja 1 Nein 12**
  - f) An mindestens 4 Tagen die Woche wird die maximale Betreuungszeit von 10 Stunden angeboten, wenn entsprechender Bedarf ermittelt werden konnte.  
**Ja 5 Nein 8**
  - g) Das Personal erhält Gehalt mindestens entsprechend TVöD.  
**Ja 7 Nein 6**
  - h) Vorlage eines Konzepts wie in Zeiten des Personalmangels und bei Personalausfall eine Vollbelegung bzw. maximale Auslastung gewährleistet werden kann (Personal- und Ausfallmanagement, Auslastungs- und Belegungsstrategien)  
**Ja 5 Nein 8**
  - i) Um das Risiko von Leerständen zu verringern, wird vorgeschlagen Träger auszusuchen, die 24 Monate nach der Eröffnung einer Betreuungseinrichtung zum Januar (laut KiBiG.web) eine Auslastung von unter 85% hatten und im Vorjahr eine Auslastung von unter 70% im Jahresdurchschnitt.  
**Ja 3 Nein 8**
  - j) Das Angebot muss einer möglichst breiten Bevölkerungsgruppe zugutekommen.  
**Ja 5 Nein 8**
  - k) Der Standort „des Investors“ muss einer quartiersbezogenen Bedarfsanalyse entsprechen.  
**Ja 4 Nein 9**

3. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, auch dann die Übernahme von 50 % der förderfähigen Kosten grundsätzlich in Aussicht zu stellen, vorbehaltlich des Vorhandenseins von Haushaltsmitteln, wenn Investoren oder Träger Maßnahmen zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen durchführen, wenn die abschließend festgestellten zuweisungsfähigen Ausgaben 100.000,- Euro nicht überschreiten und es deshalb keine FAG Förderung auf Grund der Bagatellgrenze gibt (50% der Gesamtkosten der geplanten Maßnahme, max. aber mit 100.000,- Euro). Dies kann der Fall sein bei der Einrichtung einer Großtagespflege, eines Waldkindergartens oder einer Mittagsbetreuung. Diese Förderung erfolgt unter den gleichen Voraussetzungen wie unter Ziffer 2 gelistet.

**Ja 13 Nein 0**

---

**0169 Kinderbetreuungseinrichtungen und Mittagsbetreuungen Corona Beitragsersatz - Kommunalen Anteil Ö/0225/XV.WP**

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger  
Sachvortrag: Frau Heckl

**Beschluss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0225.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, Mittel in Höhe von maximal 12.000,- Euro in 2021 für die 30%ige freiwillige kommunale Mitfinanzierung des Corona Beitragsersatzes für die Mittagsbetreuungen bereitzustellen.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, Mittel in Höhe von maximal 47.000,- Euro im Haushalt 2022 für die 30%ige freiwillige kommunale Mitfinanzierung des Corona Beitragsersatzes für die Kinderbetreuungseinrichtungen bereitzustellen.

**Ja 13 Nein 0**

---

**0170 Haushalt 2021; hier: Antrag auf Umwidmung des Zuschusses für den Reit- und Fahrverein Gauting e.V. Ö/0230/XV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Hinterfragt wird die Umsetzung des ursprünglich geplanten Verwendungszwecks.

Die 1. Bürgermeisterin teilt mit, dass dies ggf. Thema für die Haushaltsberatungen 2022 sei.

Diesbezüglich wird nochmals auf die Wichtigkeit der Förderrichtlinien für Vereine/Institutionen hingewiesen, die durch den Arbeitskreis zu erarbeiten seien.

**Beschluss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0230.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die für den Reit- und Fahrverein Gauting e. V. zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 7.900,- Euro umzuwidmen und anstatt als Zuschuss für die Paddockumzäunung und für die Anschaffung eines Kehrmaschinenaufsatzes alternativ als Zuschuss für die Ersatzbeschaffung des 40 Jahre alten defekten Traktors zur Verfügung zu stellen.

**Ja 12 Nein 1**

**0171 Bürger- und Kulturhaus bosco; hier: Saalmiete für Kulturveranstaltungen Corona-Sondertarif Ö/0234/XV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

In der Diskussion werden nachfolgende Vorschläge unterbreitet:

- Mietnachlass für Kulturveranstaltungen von 30 % solange die Abstandsregeln gelten, längstens jedoch bis 31.12.2021
- Mietnachlass für Kulturveranstaltungen von 50 %

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt die Vorschläge in der Reihenfolge des weitestgehenden Vorschlags zur Abstimmung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einen Mietnachlass für Kulturveranstaltungen von 50 %.

**Ja 5 Nein 8**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einen Mietnachlass für Kulturveranstaltungen von 30 % solange die Abstandsregeln gelten, längstens jedoch bis 31.12.2021.

**Ja 8 Nein 5**

Der Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschuss wird unter Berücksichtigung des obigen Abstimmungsergebnisses geändert zur Beschlussfassung gestellt.

**Beschluss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0234.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nachfolgenden Beschluss zu fassen:
  - 2.1. Die seit 01.09.2020 gültigen Nutzungsgebühren für die Räume im Bürger- und Kulturhaus bosco werden für Kulturveranstaltungen um 30 % der Mietkosten gesenkt solange die Corona-bedingten Abstandsregeln gelten, längstens jedoch bis 31.12.2021.

**Ja 13 Nein 0**

**0172 Projektliste; hier: Bericht über aktualisierten Stand 31.05.2021 O/0226/XV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

GR Moser bezieht sich auf sein heutiges Schreiben, mit dem er seinen Ratskollegen eine gruppierte Investitionsliste aus den Haushaltsberatungen zugesandt hat. Diese Liste könne als Muster für eine mögliche Gruppierung dienen und damit Erleichterung bei der Abwägung zur Priorisierung der einzelnen Vorhaben schaffen.

Er bittet um Prüfung, ob die von der Verwaltung vorgelegte Projektliste entsprechend seinem Muster in Gruppierungen zusammengefasst werden könne.

Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass die vorliegende Projektliste inklusive mittelfristiger Planung den Anforderungen des Haushaltsrechts entspreche.

Es wird darauf hingewiesen, dass die von GR Moser vorgelegte Liste eine gute Basis bei den Beratungen zur Budgetierung bilde.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0226 und der damit vorgelegten aktualisierten Projektliste, Stand 31.05.2021.

**Ja 13 Nein 0**

---

**0173 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten**

Keine

Gauting, den 24.06.2021

Monika Rieckhoff  
Schriftführung

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin